



Zusatzvereinbarung

zum

„Vertrag

über die Nutzung des juris-Moduls

„juris Basismodul Justiz“

durch die Justiz der Freien Hansestadt Bremen

ab dem Jahr 2015“

Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Richtweg 16-22, 28195 Bremen,

nachfolgend „Land“

und die

juris GmbH, Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch [REDACTED],

nachfolgend „juris“

schließen folgende Zusatzvereinbarung zum „Vertrag über die Nutzung des juris-Moduls „juris Basismodul Justiz“ durch die Justiz der Freien Hansestadt Bremen“ ab dem Jahr 2015:

Präambel

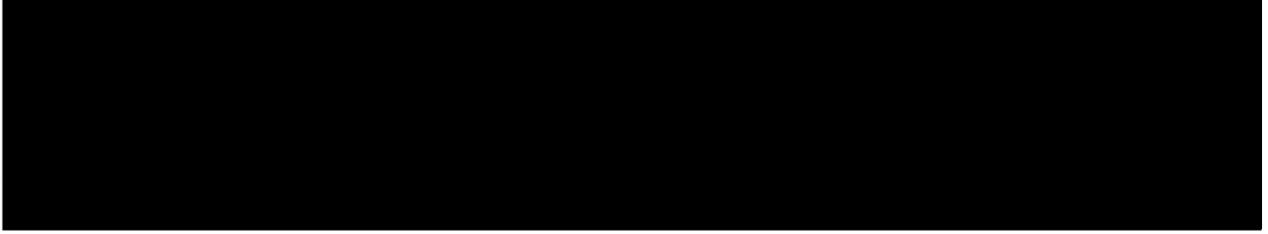
Die folgende Zusatzvereinbarung ergänzt den „Vertrag über die Nutzung des juris-Moduls „juris Basismodul Justiz“ durch die Justiz Freien Hansestadt Bremen“ ab dem Jahr 2015“ (nachfolgend „Hauptvertrag“). Die Bestimmungen des Hauptvertrages sind Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung und verwendete Begriffe richten sich nach den Definitionen des Hauptvertrages, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Abweichungen oder Ergänzungen ergeben.

§ 1 Vertragsgegenstand

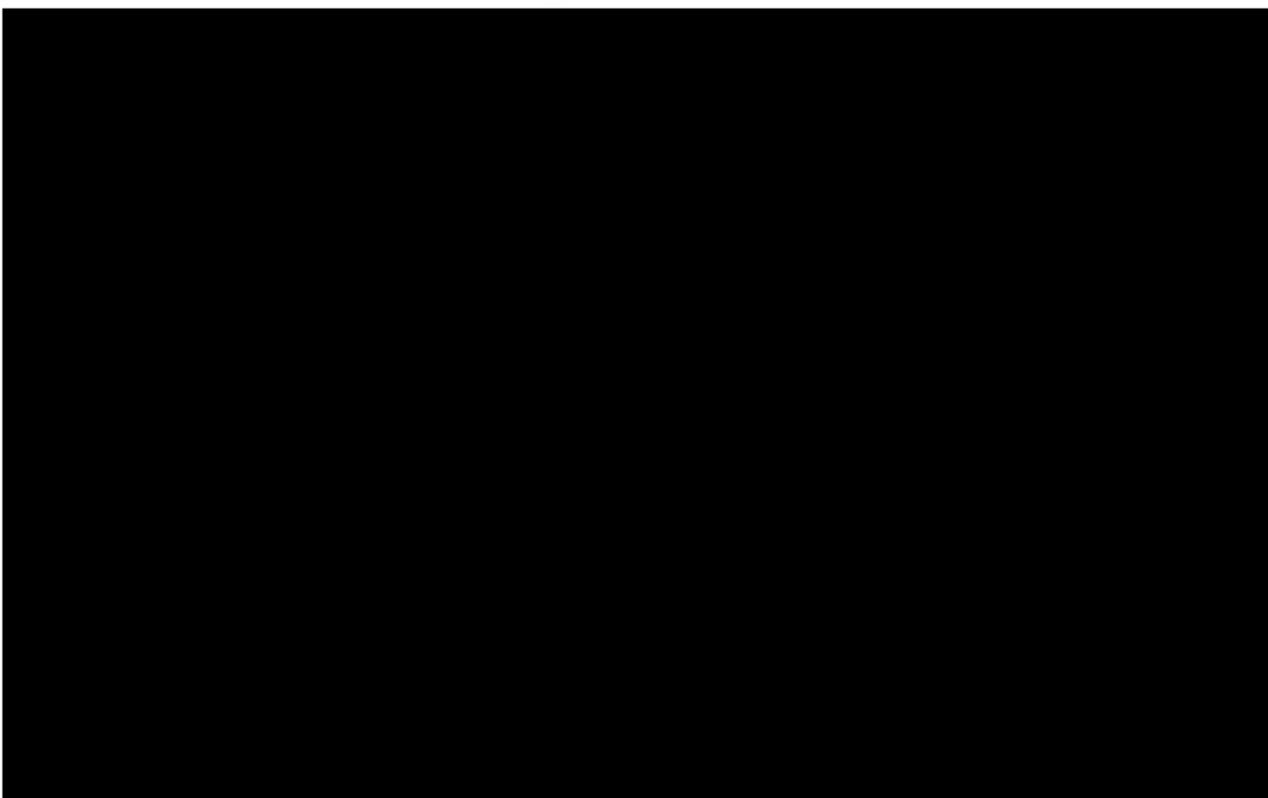
[REDACTED]

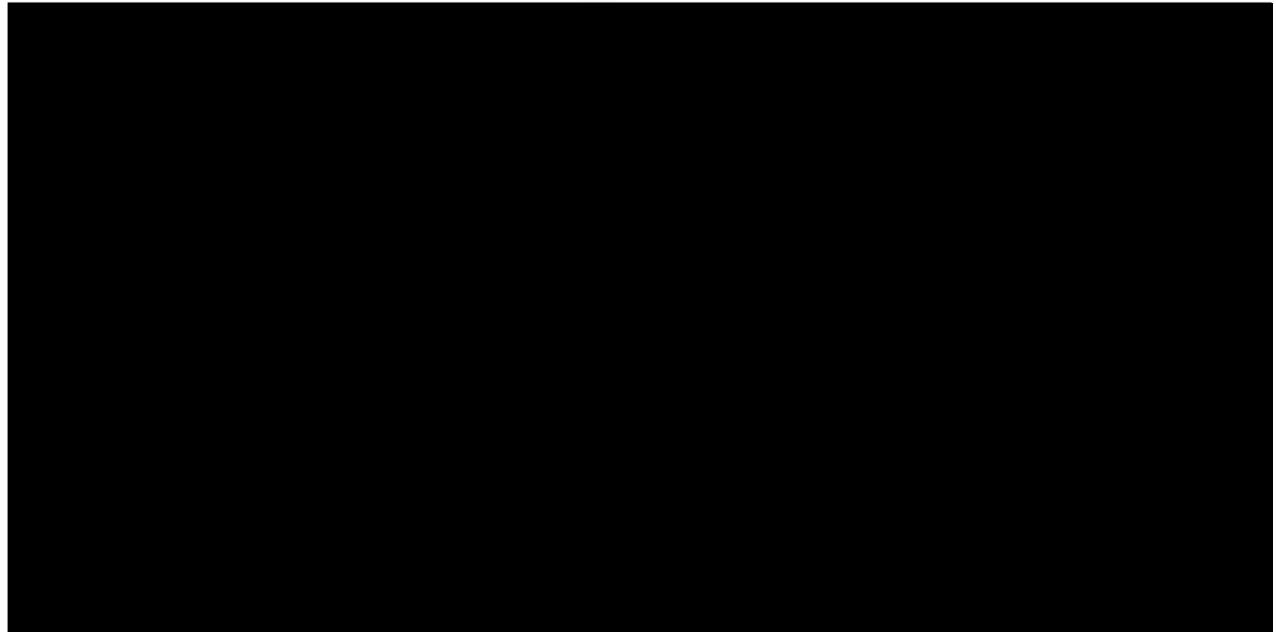


§ 2
Leistungen von juris

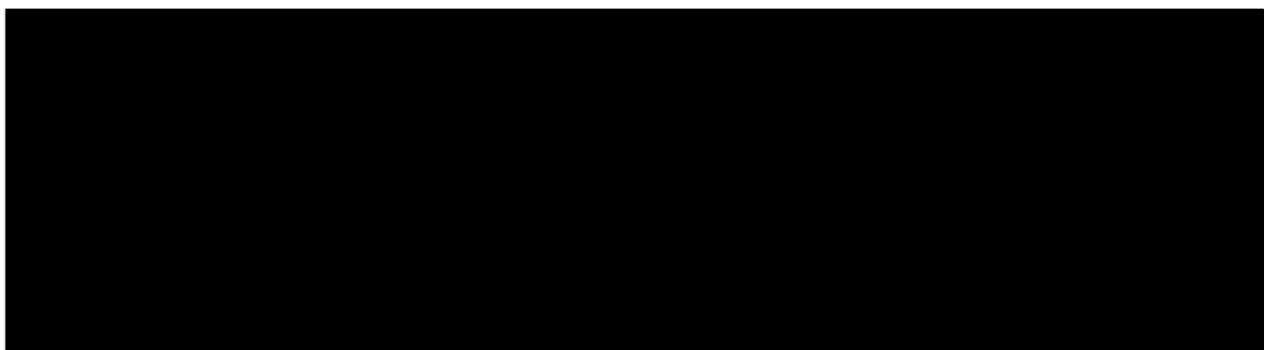


§ 3
Vergütung





**§ 5
Laufzeit**



**§ 6
Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

**§ 7
Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Es soll dann zunächst an Stelle der unwirksamen Klausel eine solche gelten, die vom inhaltlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.



Sodann werden sich die Vertragspartner bemühen, eine Vereinbarung herbeizuführen, die an die Stelle der unwirksamen Klausel tritt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke im Vertrag.

Bremen,

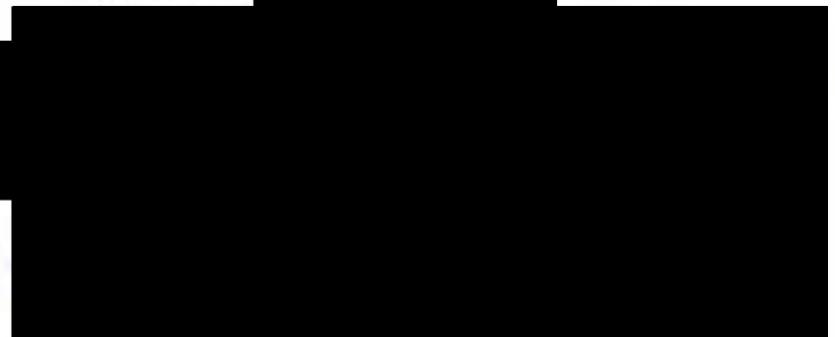
.....05.02.15.....

Saarbrücken

26/11/2015

Der Senator für Justiz und Verfassung
der Freien Hansestadt Bremen

juris GmbH



Anlage 8
zur
Zusatzvereinbarung „juris Zusatzmodul Justiz Familienrecht“
zum
„Vertrag
über die Nutzung des Moduls
„juris Basismodul Justiz“
durch die Justiz des Landes der Freien Hansestadt Bremen“
ab dem Jahr 2015

